

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren gemäß § 8 LkSG

Die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH verfügt über ein Beschwerdeverfahren, das sowohl von internen als auch externen Personen zur Meldung von Hinweisen auf menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abgegeben werden können. Als wesentlicher Bestandteil des LkSG dient das Beschwerdeverfahren der gewissenhaften Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Für die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH ist es zielführend, frühzeitig auf Risiken oder Verstöße gegen die Sorgfaltspflichten hingewiesen zu werden, um angemessen Abhilfe schaffen zu können (Zugang zu angemessener Abhilfe oder (potentielle) Verletzungen idealerweise gänzlich zu präventieren (Frühwarnsystem).

In dieser Verfahrensordnung werden grundlegende Informationen zum Beschwerdeverfahren dargestellt, u. a. die Zugänglichkeit zum Verfahren, die Art der Hinweise und der Hinweisgebenden sowie der Prozess nach Eingang des Hinweises.

I. Welche Arten von Hinweisen können eingereicht werden?

Das Gesetz dient der Vermeidung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bzw. Verletzungen, die innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs oder in dessen Lieferkette auftreten.

Darüber hinaus können ebenso Hinweise eingereicht werden, die den Verstoß gegen eine geschützte Rechtsposition umfassen.

Auch der Verdacht auf einen solchen Verstoß reicht aus, um eine Meldung auszulösen.

II. Wer kann Hinweise über das Beschwerdeverfahren einreichen?

Grundsätzlich kann jede Person innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferkette, die potentiell von Menschenrechts- oder Umweltverletzungen betroffen ist, einen Hinweis einreichen.

Dies umfasst auch Personen, die zwar nicht persönlich betroffen sind, jedoch Kenntnis einer möglichen Verletzung haben.

Die Meldung kann wahlweise anonym oder unter Namensangabe erfolgen.

III. Wie wird ein Hinweis eingereicht?

Die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH verfügt durch die Caritas Dienstleistungsgenossenschaft in NRW gemeinnützige eG (cdg) über ein elektronisches Hinweisgebersystem, über das Hinweisgebende Meldungen über eine Webanwendung abgeben können. Mithilfe der erhaltenen Hinweis-ID

und eines generierten Passworts, kann die ausgelöste Meldung außerdem auch nachverfolgt und mit der cdg kommuniziert werden.

Das Hinweisgebersystem ist unter folgendem Link abrufbar:

www.sicher-melden.de/katholino

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist der vertrauliche Umgang mit den sich daraus ergebenden Daten sichergestellt. Auch das anonyme Postfach lässt keine Rückschlüsse auf die Identität des Hinweisgebenden zu.

IV. Wer bearbeitet eingehende Hinweise?

Die Katholino Kitas im Erzbistum Köln gGmbH ist eine unparteiische, neutrale und vertrauensvolle Bearbeitung sehr wichtig. Deshalb hat sie für die Entgegennahme und Bearbeitung der Hinweise die cdg beauftragt.

Die mit der Bearbeitung von Hinweisen bei der cdg betrauten Personen sind sowohl unparteiisch als auch unabhängig. Zudem sind sie an keine Weisungen gebunden, um Interessenskonflikte auszuschließen.

Des Weiteren sind sie von Beginn des Beschwerdeverfahrens an dauerhaft zur Verschwiegenheit verpflichtet.

V. Was passiert, nachdem ein Hinweis eingereicht wurde?

Nachdem ein Hinweis bei der cdg eingegangen ist, bestätigen diese dem Hinweisgeber zeitnah den Eingang der Beschwerde.

Im Anschluss daran wird die Beschwerde und der damit vorliegende Sachverhalt durch den Bereich Compliance der cdg geprüft, um festzustellen, ob es sich um ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko handelt und welchen Teil des Geschäftsbereichs oder der Lieferkette betroffen ist. Um den Sachverhalt angemessen aufzuklären und ggf. weitere Informationen erfragen zu können, wird bei Bedarf Kontakt zu der hinweisgebenden Person gesucht.

Die hinweisgebende Person erhält, sofern sie ihrerseits den Kontakt ermöglicht, außerdem Informationen über die weiterführende Bearbeitung der Meldung, bspw. auf welchen Wegen die Erörterung des Sachverhaltes mit dem Hinweisgebenden erfolgen kann.

Sollte ein Risiko oder ein Verstoß gegen die menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflicht festgestellt werden, wird unverzüglich die Erarbeitung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die Erkenntnisse des Beschwerdeverfahrens werden bei der Erarbeitung berücksichtigt. Die Umsetzung bzw. Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird im Nachhinein von den mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Personen überprüft und ggf. mit der hinweisgebenden Person evaluiert.

Der eingehende Hinweis wird bereits nach Eingang im System intern dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Vorgaben unter Bewahrung der Vertraulichkeit für sieben Jahre aufbewahrt.

VI. Wie werden hinweisgebende Personen geschützt?

Die Katholino KITAS im Erzbistum Köln gGmbH stellt der hinweisgebenden Person den Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung sicher. Dafür werden während des gesamten Beschwerdeverfahrens Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, die auf den jeweiligen Einzelfall individuell angepasst werden.

Zu diesen Sicherheitsmaßnahmen zählt beispielsweise die Beauftragung der cdg als neutrale Stelle. Sowohl die Hinweise und darin enthaltene personenbezogene Daten sowie die weiterführende Kommunikation werden stets streng vertraulich behandelt und nur von wenigen ausgewählten Personen gesichtet.

Die Katholino KITAS im Erzbistum Köln gGmbH erhält von der cdg im Verlaufe dieses Verfahrens nur die für die weiteren Maßnahmen nach dem LkSG notwendigen Informationen. Diese werden zuvor, soweit möglich anonymisiert, bzw. pseudonymisiert.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden die unternehmensinternen Dokumentationen für sieben Jahre aufbewahrt und danach vernichtet.

Der vertrauliche Umgang mit den Daten ist auch nach Abschluss des Verfahrens gewährleistet.